



Reader für das 56. Poolvernetzungstreffen (PVT)

(online)

20.02.2025 (ab 17:00 Uhr)

Inhaltsverzeichnis:

1. Organisatorisches
 - 1.1 Tagungsort
 - 1.2 Kurze Bemerkung zur Tagesordnung
 - 1.3 Link für Online-Teilnahme
 - 1.4 Anmeldung für das PVT
 - 1.5 Kurze Bemerkung zu Bewerbungen
 - 1.6 Wahlverfahren
 - 1.7 Richtlinien und Geschäftsordnung des Studentischen Pools
2. Vorläufige Tagesordnung
3. Protokolle
4. Ausschreibungen
 - 4.1 Nominierung eines stud. Mitglieds für den Akkreditierungsrat
5. Berichte
 - 5.1 KASAP
 - 5.2 Sonstige Berichte
6. Poolrichtlinienändernde Anträge
7. Sonstige Anträge
8. Bewerbungen

1. Organisatorisches

1.1 Tagungsort:

Das PVT findet ausschließlich Online per Zoom statt. Unter dem Punkt 1.3 ist der entsprechende Zugang aufgeführt.

1.2 Kurze Bemerkung zur Tagesordnung

Zentrale und wichtige TOP sind die Nachwahl des (stellvertretenden) Sitzes im Akkreditierungsrat (AR).

1.3 Link für Online-Teilnahme

An Zoom-Meeting teilnehmen

<https://us06web.zoom.us/j/87112835847?pwd=G2v4zpboh3HCxw0TVIfuYa3HmKOOSO.1>

Meeting-ID: 871 1283 5847

Kenncode: 957305

Schnelleinwahl mobil

+13602095623,,87112835847#,,,,*957305# Vereinigte Staaten

+13863475053,,87112835847#,,,,*957305# Vereinigte Staaten

Bitte benennt euch im Zoom-Raum mit eurem Namen, Pronomen und der entsendenden PTO (wenn ihr das Stimmrecht für die PTO tragt).

1.4 Anmeldung für das PVT

Bitte meldet euch über die Homepage des Pools für das PVT an:

<https://www.studentischer-pool.de/das-poolvernetzungstreffen/>

1.5 Kurze Bemerkung zu Bewerbungen

Wenn ihr euch auf einen der ausgeschriebenen Posten bewerben möchtet, beachtet bitte die dazu in den Poolrichtlinien Bestimmungen:

§15 Abs. 3 für Bewerbungsverfahren wird das folgende Verfahren festgelegt:

[a] Kandidaturen für Gremien sollen dem PVT vorgelegt werden.

[b] Kandidaturen enthalten mindestens Name, Hochschule, Kontaktmöglichkeit und ein maximal 3 000 Zeichen langer Bewerbungstext. (Da das Wort Zeichen in den Poolrichtlinien sich auf das Wort Schriftzeichen bezieht, gilt die Grenze der 3 000 Zeichen daher ohne die Zählung von Leerzeichen.)

[c] Über vor dem Poolvernetzungstreffen eingegangene Kandidaturen informiert der KASAP die pooltragenden Organisationen in Form des Namens, der Hochschule und des maximal 3 000 Zeichen langen Bewerbungstextes (weitergehende Zeichen werden abgeschnitten) und sofern von der bewerbenden Person gewünscht einer Kontaktmöglichkeit.

1.6 Wahlverfahren

Es wird sowohl ein digitales, DSGVO und BSI-konformes Tool für eine Onlinewahl geben, zudem wird aber auch eine erneute Briefwahl vorbereitet. Es wird darauf hingewiesen, dass es nur einen Wahlvorgang gibt und dieses Votum des PVT so der HRK bekannt gegeben wird. Nähere Informationen zur Briefwahl werden während des Poolvernetzungstreffens erörtert.

1.7 Richtlinien und Geschäftsordnung des Studentischen Pools

Siehe hier: <https://www.studentischer-pool.de/poolrichtlinien/>

2. Vorläufige Tagesordnung:

Donnerstag, der 20.02.2025, Start 17:00 Uhr bis max. 19:30 Uhr

1. Formalia
 - 1.1 Begrüßung und Eröffnung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Wahl der Redeleitung
 - 1.4 Festlegung der Tagesordnung
 - 1.5 Wahl der Protokollant*innen
 - 1.6 Infos zu Redeleitung
2. Verabschiedung von Protokollen
Protokoll 55. Poolvernetzungstreffens
3. Wahlen
 - 3.1 Wahl der Wahlkommission
 - 3.2 Festlegung der Rahmenbedingungen der Briefwahl
 - 3.3 Vorstellung der Kandidierenden: Nominierung von studentischen Mitgliedern im Akkreditierungsrat
4. Sonstiges

3. Protokolle

Link zum Protokoll des 55. Poolvernetzungstreffens:

<https://cloud.portal.fzs.de/s/yRcjsG5rLj3r4eZ>

4. Ausschreibungen

4.1 Nominierung eines stud. Mitglieds für den Akkreditierungsrat

Die Amtszeit beider studentischer Mitglieder im Akkreditierungsrat neigt sich dem Ende entgegen. Daher suchen wir Interessierte, die Lust auf coole und wichtige Aufgaben haben und das Akkreditierungswesen in Deutschland aktiv mitbegleiten und -gestalten möchten.

Das PVT nominiert die studentischen Ratsmitglieder nach Möglichkeit geschlechterquotiert und mit Rücksicht auf eine gleichmäßige Vertretung der Hochschultypen.

Worum geht es?

Die Stiftung Akkreditierungsrat hat den gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Der Akkreditierungsrat wird von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingesetzt. Im AR sind Vertreter*innen der Hochschulen, der Länder, der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden, der Studierenden sowie internationale Expert*innen Mitglied. Weitere Personen, wie Vertreter*innen der Agenturen, der HRK und der privaten Hochschulen gehören dem Rat in beratender Funktion an. Die Amtszeit für die studentischen Vertreter*innen beträgt zwei Jahre. Seit dem 1. Januar 2018 hat der Akkreditierungsrat die Aufgabe, Studiengänge und Hochschulen, denen das Siegel des deutschen Akkreditierungsrates verliehen werden soll, zu akkreditieren. Er fällt also auf Basis der von den Gutachter*innen und Agenturen verfassten Gutachten die Akkreditierungsentscheidung.

Welche Erfahrungen solltest du haben? Was solltest du mitbringen?

Du solltest dich bereits hochschulpolitisch engagieren, Erfahrungen in der Arbeit der studentischen und akademischen Selbstverwaltung gesammelt haben, sowie dich mit dem Bologna-Prozess und der Weiterentwicklung von Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss im Allgemeinen sowie dem Akkreditierungssystem im Besonderen auseinandergesetzt haben. Die Erfahrung, an Akkreditierungsverfahren teilgenommen zu haben, sowie ein Überblick über unterschiedliche Fächerkulturen und regionale Besonderheiten ist von Vorteil. Neben der Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen werden in den nächsten zwei Jahren die folgenden Themen relevant sein:

- Weiterentwicklung belastbarer Arbeitsweisen und Verfahren innerhalb des Akkreditierungsrates, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten, ohne dass die Qualität der Studiengänge darunter leidet
- Sicherstellung der Qualität der Verfahren (trotz Wegfall der Stichproben bei den Agenturen)
- Entwicklung der verschiedenen Gutachtenraster
- Partizipation und Entscheidung bei Alternativen Verfahren

Was wären deine Aufgaben? Wie viel Arbeit ist das?

Der AR als solcher tagt zurzeit fünf Mal jährlich, ein- oder zweitägig. Die Termine sind ein Jahr im Voraus bekannt und an diesen Sitzungen sollst du auf jeden Fall teilnehmen können. Die Vor- und Nachbereitungszeit für die Sitzungen sollte dabei nicht unterschätzt werden. Außerdem werden regelmäßig Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Vorlagen zu einem spezifischen Thema eingesetzt, die in unregelmäßigen Abständen tagen. Als studentisches

Mitglied im Akkreditierungsrat bist du außerdem qua Amt, mit beratender Stimme, kooptiertes Mitglied im KASAP. Das heißt, du solltest mit dem KASAP in Kontakt stehen, diesen nach Möglichkeit bei seiner Arbeit unterstützen und natürlich an Poolvernetzungsstreffen teilnehmen, um regelmäßig über neue Entwicklungen berichten zu können und einen Austausch zwischen Poolmitgliedern und dem Akkreditierungsrat zu ermöglichen. Wir würden uns außerdem freuen, wenn du auch zwischen den Sitzungen den Pool und seine Mitglieder über Entwicklungen auf dem Laufenden hältst und auf die Erfahrungen und die Vielfalt der Pool-Mitglieder bei der Entscheidungsfindung einbeziehst. Aktuelle Entwicklungen aus dem Rat sollten auch mit dem Teamer*innenpool rückgekoppelt werden, um in der Schulung neuer Gutachter*innen Berücksichtigung zu finden. Darüber hinaus wirst du potentiell zu verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen eingeladen, um die studentische Meinung zu vertreten (z.B. von der HRK, von Gewerkschaften, etc.). Die Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat schließt die Teilnahme an Akkreditierungsverfahren, bei denen das Siegel des Akkreditierungsrats vergeben wird, ebenso wie die Mitgliedschaft in Gremien der in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen, aus.

Bitte sende deine Kandidatur an den KASAP (pool-kasap@studentischer-pool.de).

5. Berichte

Alle Berichte können hier vorprotokolliert werden. Ansonsten erfolgt die Berichterstattung mündlich auf dem PVT.

5.1 Bericht des KASAP

Der KASAP war seit dem letzten PVT in Berlin im Dezember 2024 aktiv und hat die Übergabe an den neuen KASAP koordiniert. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2025 nach Feststellung des Wahlergebnisses durch die Auszählung der Poolverwaltung konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Zentraler Termin mit Außenwirkung war die Einladung nach Bonn am 28.01.2025 wo der AR die Novellierung der Musterrechtsverordnung im Detail und im fachlichen Austausch mit allen anderen Stakeholdern vorgestellt hat. Der KASAP wie auch der fzs war hier zahlreich vertreten (siehe Bild) und hat auch einzelne Austauschrunden mit anvisierten Mitgliedern aus studentischer Perspektive besetzen können.



6. Wahlen/Bewerbungen

(sortiert nach Eingang bis Fristende am **19.02.2025** 23:59 per E-Mail beim KASAP)

6.1 Nominierung der studentischen Stellvertretung im Akkreditierungsrat

[Bewerbungen werden nach Eingang sortiert nachträglich eingefügt]

Bei Fragen wendet euch bitte an den KASAP unter pool-kasap@studentischer-pool.de oder direkt an mich unter jpatry@studentischer-pool.de.

Vielen Dank und wir freuen uns über rege Teilnahme!
Dominik, Milan, Florian, Juliane